

Berlin, Sonnabend,

Dieses Blatt erscheint in der Woche  
zweifmal.

Abonnements-Preis:  
vierteljährlich für Berlin 7 M 50 Pf.  
Für ganz Preussen, das übrige  
Deutschland und ganz Oester-  
reich 9 M.

Insertions-Gebühr:  
zweispaltige Zeile 40 Pf.

(Die Postanstalten, Zeitungs-Spediteure und unsere Expedition nehmen Bestellungen an.)

Als Gratis-Beilagen erscheinen  
ausser anderen  
tabellarischen Uebersichten  
eine Zusammenstellung  
aller Submissionsen.  
Allgemeine Verloosungs-Tabellen  
und Restanten-Listen.

Die einzelne Nummer kostet 10 Pf.

# Berliner Börsen-Zeitung.

Expedition der Berliner Börsen-Zeitung: Berlin W., Kronenstrasse No. 37. — Annahme der Inserate: in der Expedition.

## Hierzu als III. Beilage: Allgemeine Verloosungs-Tablelle No. 12.

### Telegraphische Depeschen.

**Köln, 21. März.** (C. T. C.) Die Nachricht, dass das von der Firma G. org Dahm vertriebene Bleibergwerk bei deren Zahlungsinstellung in Mitleidenschaft gezogen sei, ist unrichtig. Das Bleibergwerk ist nicht in Mitleidenschaft gezogen und war auch nicht die Veranlassung zur Zahlungsinstellung.

**Hamburg, 21. März.** (C. T. C.) Der Postdampfer „Leipzig“ der Hamburg-Amerikanischen Packfahrt-Aktiengesellschaft ist, von Hamburg kommend, gestern Abend 10 Uhr in New-York eingetroffen.

**Wien, 21. März.** (C. T. C.) In dem Zollausschuss des Abgeordnetenhauses erklärte der Handelsminister es für nothwendig, dass die Zollnovelle noch in dieser Session, eventuell nach Oester zu Stande komme. Der Ausschuss beschloss darauf, sofort in die Specialdebatte der Zollnovelle einzugehen.

**London, 20. März, Nachts.** (C. T. C.) Unterhaus. Der Staatssecretär des Krieges, Hartington, verlas ein Telegramm des Generals Gratam an General Wolseley vom heutigen Tage, in welchem es heisst, das Resultat der heutigen Operationen ist die Errichtung einer starken Stellung. Durch dieselbe wird das Hasheen-Thal beherrscht und unsere rechte Flanke, sowie die Verbindungslinie bei den bevorstehenden Operationen gegen Tamai geschützt.

**London, 21. März, f. üh.** (C. T. C.) Ein Telegramm des Generals Graham aus Hasheen vom 20. d. M. meldet über die Operationen an diesem Tage Folgendes: Nachdem die Truppen Morgens 6 Uhr das Lager bei Suakin verlassen hatten, besetzten sie die Spitzen mehrerer Hügel. Als sich der Feind hierauf vor ihnen zurückzog, befahl Graham, eine bedeutendere vom Feinde besetzte, isolirt stehende Anhöhe zu nehmen. Dies gelang vollkommen. Der Feind, dessen Stärke circa 4000 Mann betrug, zog sich in der Richtung auf Tamai zurück und wurde hierbei durch die Lanzenreiter angegriffen, ausserdem fielen einige andere Scharmützel statt. Inzwischen errichteten die Truppen bei Zareba Verschanzungen; ein Bataillon mit 6 Kanonen wird in Zareba bleiben, die übrigen Truppen sind stündlich nach Hasheen zurückgekehrt und werden von hier nach Suakin gehen. Die Verluste der Engländer betragen 9 Tote und 33 Verwundete; die Verluste des Feindes sind noch nicht im Einzelnen bekannt, aber beträchtlich.

**London, 21. März.** (Privat-Depesche der Berliner Börsen-Zeitung.) Die gestrige New-Yorker Börse war befestigt, der Schluss wieder abgeschwächt. Illinois Central Shares 125,25, Chicago Milwaukee & St. Paul Shares 72,87, Canada Southern Shares 31,50, New York Ontario & West. ordin. Shares 9,87, Northern Pacific common Shares 18,12, Denver & Rio Grand Shares 7,62, 7/8 Denver & Rio Grand cons. Bonds 49,50, Erie Second Mortgage Bonds 55,50.

**Rom, 21. März.** (C. T. C.) Der Herzog von Genoa wird sich von Newcastle aus, wo er sich augenblicklich befindet, zum Geburtsfeste Sr. Majestät des Kaiser Wilhelm nach Berlin begeben.

**Cattaro, 21. März.** (C. T. C.) Das Kronprinzliche Paar ist gestern hier eingetroffen und reiste heute in Begleitung des Erzherzogs Johann, des Statthalters von Dalmatien und des Oesterreichischen Ministerresidenten Milinkovich nach Cetinje. Der Fürst von Montenegro hatte dem Kronprinzen Equipagen zur Verfügung gestellt.

**New-York, 20. März.** (C. T. C.) Eine Depesche aus San Juan in Nicaragua meldet, nach dort eingegangenen Nachrichten aus dem Innern hätten sich die Truppen von Nicaragua und San Salvador an der Grenze von Honduras concentrirt, ein demnächstiger Angriff sei wahrscheinlich. In Honduras sei ein Aufstand ausgebrochen. (Siehe auch am Schluss des Blattes.)

## Berlin, den 21. März.

— Deutscher Reichstag. 72. Sitzung vom 21. März 1885. Am Tische des Bundesraths: v. Bötticher, Bronsart v. Schellendorff. Präsident v. Wedell-Piesdorf eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Min.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Berathung des Berichts der Reichsschulden Commission, welche debattelos erledigt wird.

Es folgt die zweite Berathung der Allgemeinen Rechnung über den Etat 1880/81.

Abg. Dr. Meyer-Halle (Freia) beantragt, im Antrag I. der Rechnungscommission nachträglich zu genehmigen, dass bei der Militärverwaltung Zahlungen ohne das Vorhandensein einer Verbindlichkeit der Reichskasse geleistet worden sind.

Minister v. Schellendorff: Die Ausgaben sind auf Grund einer Ordre Sr. Majestät des Königs von Preussen geleistet worden, es bedarf somit einer nachträglichen Genehmigung nicht.

Abg. Richter bittet um Annahme des Antrags, der nur die Consequenz des bei der Rechnung pro 1879/80 angenommenen Antrages sei.

Abg. Dr. Meyer (Halle) befürwortet seinen Antrag, der in verständlicher Form den Streit zu schlichten suche.

Minister v. Schellendorff: Die Frage ist seit lange controvers, wir haben in den Commissionen-berathungen der vorigen Jahre darüber gewissermassen einen Waffenstillstand geschlossen. Der vorliegende Antrag bedeutet einen Bruch dieses Waffenstillstandes, und ich glaube nicht, dass dies besopriess verlässlich ist.

Abg. Rickert befürwortet den Antrag Meyer, während sich Abg. v. Heildorf dagegen ausspricht.

Abg. Dr. Meyer-Halle: Wenn die conservative Partei die Mehrheit gegen unseren Antrag findet, so würden wir das Haus vor den Eventualantrag stellen, nur für die Positionen Decharge zu ertheilen, bei denen jene Zahlungen der Militärverwaltung nicht in Frage kommen.

Minister v. Schellendorff führt aus, wenn das Haus heute die nachträgliche Genehmigung beschliesse, so könne es ein andermal auch die nachträgliche Genehmigung versagen und dann ist die Decharge für Ausgaben versagt, die auf Ordre Sr. Majestät des Königs von Preussen in Ausübung seiner Rechte gemacht worden sind. Dieser Consequenz wollen wir uns nicht aussetzen. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Hänel weist die Anschauung zurück, dass es sich hier um den Angriff irgend einer Partei auf die Regierung handle. Es liegen einzig und allein Motiva des Rechnungshofes vor, welche wir berücksichtigen müssen.

Minister v. Schellendorff: Es muss für Se. Majestät den König von Preussen das Recht der Gnad- auch in Rechnung gesachsen in Anspruch genommen werden. Wenn das in der Preussischen Verfassung nicht steht, so liegt das daran, weil die Königsrechte in Preussen älter sind als die Verfassung und fortbestehen, sobald sie durch die Verfassung nicht aufgehoben sind. Ich werde diese Rechte des Königs von Preussen mit allen mir zu Gebote stehenden Kräften verteidigen und die Herren auf der linken Seite sollten sich doch auch diese Wahrung der Königsrechte angelegen sein lassen. Wenn die der Antrag hier angenommen wird, werden die verbundenen Regierungen diesem Beschlusse nicht zustimmen. Ich muss pflichtgemäß die principielle Seite der Frage aufrecht erhalten — wenn Sie daraus Consequenzen ziehen, wie Sie sie in Aussicht gestellt haben, so trifft nicht mich die Schuld. Die Rechnungskammer thut ihre Pflicht, wenn sie Motiva erhebt, es ist die Sache des Reichstags, wie er diese Motiva auffasst. Ich bitte Sie, es bei dem früheren Modus zu belassen. (Beifall rechts.)

(Schluss des Blattes.)

— Abgeordnetenhaus. 47. Sitzung vom 21. März 1885. Am Ministerische: Dr. Friedberg, Dr. Lucius, v. Puttkamer. Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 15 Min. Es gegangen ist ein Entwurf, betr. die Schaf-

loshaltung des Herzoglich Schleswig-Holsteinscher Hauses.

Das Haus tritt in die Tagesordnung ein und erledigt ohne Discussion in dritter Lesung den Entwurf, betr. die Novelle über die Aussonderung des steuerartigen Theils aus den sogenannten stehenden Gefällen in Schleswig-Holstein.

Es folgt die dritte Berathung des Entwurfs, betreffend die Zusammenlegung der Grundstücke im Geltungsgebiet des Rheinischen Rechts.

Abg. Pless (Centrum) und Abg. Dr. Reichensperger-Olpe erklären sich gegen das Gesetz und lehnen die Verantwortung für dasselbe von sich ab.

Minister Dr. v. Lucius: Das Gesetz ist in zweiter Lesung mit Zweidrittel-Majorität angenommen und ich habe die bestimmte Hoffnung, dass die Rheinlande sich unter diesem Gesetze ebenso wohl befinden werden, wie unter demselben Gesetze die anderen Provinzen. Gerade dieses Gesetz gewährt die Möglichkeit, den Besitz zu arrondiren und zu melioriren und deshalb hat diese agrarische Gesetzgebung in allen Provinzen so grosse Erfolge gehabt.

Nach kurzer Debatte, an der sich die Abgg. Limbourg (Centrum), Dr. Reichensperger-Olpe, Dr. Lieber und Schreiber-Marburg betheiligen, wird sodann der Entwurf mit grosser Majorität angenommen.

Der Entwurf betr. die Zusammenlegung der Grundstücke in den Hohenzollern'schen Landen wird in dritter Lesung mit folgendem Zusatz angenommen: „Im Uebrigen finden in Aushebung des Kostenwesens das Gesetz vom 24. Juni 1875, sowie die übrigen Vorschriften Anwendung, welche für Gemeintheilungen in der Provinz Westfalen gelten.“

Der Entwurf über die Hypothekenordnung im Geltungsgebiete des Rheinischen Rechts wird mit unwesentlicher Aenderung in dritter Lesung angenommen.

Eine zu dem Entwurfe gestellte Resolution der Commission lautet: „die Regierung um baldige Vorlage eines Gesetzes über die Reform des Rheinischen Ordreverfahrens zu ersuchen“.

Abg. Dr. Reichensperger-Olpe befürwortet eingehend seinen Antrag, zwischen die Worte „über“ und „die“ zu setzen „die rechtliche Begründung des Grundeigentums gegenüber dritten Personen und“. Die Resolution wird sodann unverändert angenommen.

Es folgt die erste Berathung des Entwurfs betr. die Vergütung der Hinterbliebenen des Polizeiraths Rumpff. Der Entwurf lautet: „Im den hinterbliebenen beiden Kindern des im Januar d. J. zu Frankfurt a. M. ermordeten Polizeiraths Rumpff eine angemessene Vergütung zu sichern, wird jedem derselben eine jährliche Rente von 2745 M auf Lebenszeit aus Staatsmitteln hierdurch ausgesetzt. Diese Renten sind vom 1. Mai d. J. ab zahlbar zu machen.“

Minister v. Puttkamer: Der Gesetzentwurf spricht so sehr für sich selbst, dass ich Sie nur zu bitten brauche, die Bewilligung für die Hinterbliebenen eines im Dienste des Staates von Anarchisten hingschlachteten wackern Mannes einstimmig auszusprechen. (Beifall rechts.)

Abg. Dirichlet: Ich erkläre zunächst, dass ein Beschluss meiner Partei zu diesem Entwurfe nicht vorliegt, ich spreche also nur für meine Person. Es scheint mir, wie sympathisch ich auch dem Principe der Vorlage gegenüberstehe, doch sehr bedenklich, dass hier in der Motivirung, die wir soeben gehört haben, der richterlichen Entscheidung vorgegriffen werde, indem man die Mörder als Anarchisten bezeichnet. Es scheint mir auch nicht richtig, nur in Einzelfällen zu helfen, wiederholt kommt es vor, dass Beamte im Dienst getödtet werden — es empfiehlt sich also eine generelle Regelung dieser Frage. Ich möchte daher bei der allgemeinen Wichtigkeit der Frage die Empfehlung des Entwurfs an die Budgetcommission beantragen.

Minister v. Puttkamer: Wenn der Vorredner Zweifel hegt, dass Anarchisten die Mörder gewesen sind, so müsste er nicht Commissionsberathung beantragen, sondern den Antrag stellen, dass die Berathung der Vorlage bis nach der richterlichen Entscheidung ausgesetzt werden soll. Richterlich ist die Entscheidung freilich noch nicht